

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: Fl/Rat/019/19

über die Sitzung des Rates am 18.12.2019

Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:40 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Lars Bierfischer

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Brümmer
Frau Martina Claes
Herr Bernd Garbers
Herr Torben Garbers
Frau Hildegard Grieb
Herr Hermann Hamann
Frau Dr. Alexandra Herzberg
Herr Jörn-Peter Hinrichs
Herr Willy Immoor
Herr Heinrich Klimisch
Herr Jochen Kracke
Herr Arend Meyer
Herr Werner Pankalla
Frau Nicole Reuter
Herr Söhnke Schierloh
Herr Ulf-Werner Schmidt
Herr Bernd Schneider
Herr Günter Schweers
Frau Christel Stampe
Herr Reinhard Thöle

Verwaltung

Herr Bernd Bormann
Frau Insa Twietmeyer

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Nils Ehlers
Frau Ulrike Lampa-Aufderheide

Frau Gerda Ravens
Frau Claudia Staiger

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Bierfischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung vom 18.09.2019

Der öffentliche Teil des Protokolls über die 18. Sitzung des Rates vom 18.09.2019 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Punkt 3.1:

Bauvorhaben Vilsa Brunnen - RROP

Herr Carsten Schultze kommt auf den Kreiszeitungsartikel bezüglich des Bauvorhabens Vilsa Brunnen sowie der Anpassung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) zu sprechen und fragt, weshalb dieses Thema nicht auf der heutigen Tagesordnung stehe.

Herr Bormann erklärt daraufhin, dass die Abarbeitung der Stellungnahmen noch erfolge und diese Stellungnahmen anschließend beschlossen werden. Er zeigt sich enttäuscht darüber, dass der Artikel den Eindruck erwecke, Vilsa Brunnen hätte an dem jetzigen Standort niemals bauen dürfen. Dies sei schlichtweg falsch. Bereits zuvor habe es in diesem Bereich Gewerbebetriebe gegeben (z.B. Konrad Beton). Der Rat des Fleckens habe dort damals ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Erst danach wurde das RROP entworfen. Da wurde der Bereich fälschlicherweise als Vorranggebiet für Erholung ausgewiesen.

Herr Schultze ist der Ansicht, dass es bereits im Vorfeld Entwurfsszenarien des Landkreises zum RROP gegeben habe. Der Bereich mit Friedhof etc. sei sensibel. In dem Vorranggebiet sei das Thema Schutzerholung von Bedeutung, wobei das Hochregallager einen starken Eingriff darstelle.

Herr Bormann betont nochmals, dass das Gebiet mit dem rechtskräftigen B-Plan als Gewerbegebiet festgelegt wurde. Erst danach wurde das RROP erlassen. Sollte es vorab Absichtserklärungen zum RROP gegeben haben, die jedoch nicht spruchreif waren, können diese verständlicherweise keine Auswirkungen auf den B-Plan haben.

Weiterhin entgegnet Herr Bormann, dass mit dem Bau des Hochregallagers kein Mehrverkehr erzeugt werde.

Herr Schröder sagt, dass der Bereich zwischen den Bahnschienen und dem Betriebsgelände Teil des Naherholungsbereiches sei und zum Vorranggebiet gehören sollten. Er merkt an, dass die LKWs aufgrund der Navigationsführung immer wieder in die Straße Im Wiehe fahren würden und bittet um Aufstellung entsprechender Schilder.

Herr Manke bittet darum, den Waldbereich östlich der Straße bis zu den Fischteichen im Vorranggebiet zu belassen.

Herr Bormann sagt hinsichtlich der beiden vorherigen Anmerkungen eine Klärung zu.

Punkt 3.2:

B-Plan Auf der Koppel

Herr Balitzki fragt, ob mit dem B-Plan Auf der Koppel auch die Absicht einer Straßenverbreiterung einhergehe, da die Straße sehr schmal sei und zukünftig ein höheres Verkehrsaufkommen vermutet werde. Lediglich die beiden Häuser im Aschenort sollten von der vorhandenen Straße erschlossen werden.

Herr Bormann sagt eine entsprechende Prüfung seiner Bitte zu.

Punkt 4:

Rückzahlung der Kapitalrücklage des Eigenbetrieb TourismusService

Vorlage: FI-0209/19

Herr Bierfischer wiederholt, dass der Flecken die Zahlung der Kapitalrücklage 2012 aus eigenen Finanzmitteln bestritten habe und diese daher an den Kernhaushalt des Fleckens zurückzuführen sei.

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen beschließt, die in der Teilbilanz des Tourismusreiches enthaltene Kapitalrücklage in Höhe von 34.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2019 an den Kernhaushalt des Flecken Bruchhausen-Vilsen zurückzuzahlen.

Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 5:

Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“

Vorlage: FI-0208/19

Herr Bierfischer erklärt einleitend, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ angeregt habe und übergibt das Wort.

Herr Brümmer stellt dar, dass das Bündnis ein Zusammenschluss von Kommunen sei und dem Informationsaustausch über biologische Vielfalt diene (Insektensterben, Klimawandel, Tourismusförderung etc.). Der Flecken Bruchhausen-Vilsen habe in diesen Bereichen ebenfalls einige Dinge vorzuweisen (Anlegung Blühstreifen, Förderung alternativer Energien durch beispielsweise Ladesäulen, Nutzung von Biogas zur Beheizung etc.). Seiner Ansicht nach profitiere man von dem Bündnisbeitritt und lerne dazu. Sollte nach dem Beitritt doch nicht der erhoffte Mehrwert eintreten, können der Flecken wieder austreten.

Herr Bierfischer ist der Ansicht, dass jemand aus der Verwaltung zum Bündnis entsandt werden sollte, falls dies notwendig sei.

Der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen beschließt den Beitritt des Fleckens zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Ja: 19 Nein: 1 Enthaltungen: 1

Punkt 6:

B-Plan Nr. 4 (16/22) "Auf der Koppel" - 6. Änderung

a) Beschluss über die Durchführung eines B-Plans der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

b) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

c) Auslegungsbeschluss

Vorlage: Fl-0215/19

Kein Beratungsgang.

a) Es wird beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 (16/22) „Auf der Koppel“ aufzustellen und als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen.

b) Es wird beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und der Öffentlichkeit innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Für die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird parallel die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

c) Es wird die öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 (16/22) „Auf der Koppel“ mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich der B-Planänderung liegt der Beschlussvorlage Nr. Fl-215/19 als Anlage bei.

Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 7:

Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen

Vorlage: Fl-0216/19

Herr Bormann kommt auf die Kritiken in den sozialen Netzwerken zu den Straßenschäden zu sprechen. Die Aussage der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, dass keine Schäden an den überörtlichen Straßen entstanden seien, sei richtig. Die Umleitung

erfolgte über überörtlichen Straßen. Jedoch haben viele Verkehrsteilnehmer die gemeindlichen Straßen als Schleichwege zur Abkürzung genutzt. Diese Straßen wurden entsprechend stark in Mitleidenschaft gezogen, sodass hohe Kosten für die Unterhaltung entstanden.

Herr Bormann erklärt, dass dem Protokoll eine Auflistung über die in 2019 erfolgten Straßenunterhaltungsmaßnahmen beigelegt sei, anhand derer man die Masse der durchgeführten Arbeiten erkennen könne. Dies ziehe jedoch auch hohe Kosten nach sich.

Der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen beschließt, gemäß § 117 NKomVG für die Gemeindestraßen insgesamt 80.000 Euro im Haushaltsplan 2019 des Fleckens Bruchhausen-Vilsen überplanmäßig bereitzustellen.

Die überplanmäßig zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden durch Mehreinnahmen bei den in der Beschlussvorlage genannten Haushaltsstellen gedeckt.

Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 8:

B-Plan Nr. 4 (16/58) "Sulinger Straße 36 - 48" als B-Plan gem. § 13 b BauGB

a) Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Durchführung des Bauleitplanverfahrens gem. § 13 b BauGB

b) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB

Vorlage: FI-0218/19

Kein Beratungsgang.

a) Es wird für den Bebauungsplans Nr. 4 (16/58) „Sulinger Straße 36 - 48“ mit Begründung der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB gefasst. Danach wird das Bauleitplanverfahren für Außenbereichsflächen, die sich an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen, im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich des B-Plans ist der Beschlussvorlage Nr. FI-218/19 als Anlage beigelegt.

b) Der Rat beschließt von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und der Öffentlichkeit innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Für die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird parallel die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 9:

B-Plan Nr. 4 (16/70) "Südlich der Bollenstraße" als B-Plan gem. § 13 b BauGB

a) Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Durchführung des Bauleitplanverfahrens gem. § 13 b BauGB

b) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB

Vorlage: FI-0220/19

Kein Beratungsgang.

a) Es wird für den Bebauungsplans Nr. 4 (16/70) „Südlich der Bollenstraße“ mit Begründung der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB gefasst. Danach wird das Bauleitplanverfahren für Außenbereichsflächen, die sich an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen, im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich des B-Plans ist der Beschlussvorlage Nr. Fl-220/19 als Anlage beigelegt.

b) Der Rat beschließt von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und der Öffentlichkeit innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Für die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird parallel die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 10:

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Punkt 11:

Anfragen und Anregungen - Fahrbahn Kanalstraße

Herr Hamann merkt an, dass die Fahrbahn der Kanalstraße ab der Einmündung Kohdor sehr uneben sei.

Punkt 12:

Einwohnerfragestunde

Herr Carsten Schultze bringt nochmals hervor, dass das geplante Hochregallager der Firma Vilsa Brunnen eine ausstrahlende Höhenwirkung habe und dies ein Zielkonflikt mit dem Vorranggebiet darstelle, in dem störende Dinge vermieden werden sollten.

Herr Bormann erklärt daraufhin wiederholt, dass der B-Plan damals rechtskräftig erlassen wurde. Das Gewerbegebiet bestand bereits vor dem RROP. Der Landkreis Diepholz möchte mit der Änderung des RROP den damaligen Fehler bereinigen.

Bürgermeister Bierfischer bedankt sich bei den Anwesenden und der Verwaltung für die Zusammenarbeit im Jahr 2019 und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Die Protokollführerin